

## Mehr Miteinander

2021 – Umgang mit Pandemiefolgen und Wahlen als beherrschende Themen

Schon über ein Jahr ist das Leben weltweit durch die Folgen der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Ein Ende ist noch immer nicht abzusehen. Gerade erst haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass die Einschränkungen in Deutschland verschärft werden und mindestens bis Mitte Februar gelten sollen. Wie es weitergeht, wollen die Politiker\*innen Anfang Februar entscheiden.

Das bedeutet für die Beschäftigten in systemrelevanten Berufen weiterhin eine hohe Belastung, ohne eine entsprechende Entlastung oder eine angemessene finanzielle Anerkennung. Andere wiederum haben weiterhin eine Mehrfachbelastung durch Homeoffice und Homeschooling. Insbesondere Soloselbstständige stehen weiterhin vor einer ungewissen Zukunft.

Für alle bedeutet Corona starke Einschnitte in den Alltag. Gerade auch die anhaltenden Kontaktbeschränkungen erschweren den Alltag. Einen Hoffnungsschimmer verbreiten die Impfungen, auch wenn es noch lange dauern wird, bis alle, die sich impfen lassen wollen, auch tatsächlich geimpft worden sind.

Doch auch wenn sich das öffentliche Leben irgendwann wieder nor-



malisiert hat, sind die weitreichenden Folgen der Pandemie noch nicht absehbar. Wie entwickelt sich das Miteinander im Land? Wie weitreichend sind die Folgen von Insolvenzen, von staatlichen Einnahmeausfällen? Die Politik muss darauf reagieren. Aber auch hier stehen die Zeichen auf Wechsel. Im Herbst soll ein neuer Bundestag gewählt werden. Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU, tritt nach 16 Jahren im Amt nicht mehr an. Schon im Wahlkampf werden die Parteien an ihren Vorschlägen zum geplanten

Umgang mit den Pandemiefolgen gemessen werden.

Hinzu kommt, dass auch in sechs Bundesländern neue Parlamente gewählt werden. Den Anfang machen Mitte März Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Diese Landtagswahlen sind ein erster Gradmesser, wie sich die politische Stimmung im Land entwickelt hat. Eine weitere spannende Frage ist auch das Abschneiden der AfD.

Für Gewerkschafter\*innen ist es wichtig, trotz der Krise kämpferisch zu bleiben. Nicht nur bei den anstehenden Tarifaueinandersetzungen etwa im Handel, im Bankgewerbe oder im öffentlichen Dienst der Länder. Auch für ihre politischen Themen müssen sie sich in diesem Superwahljahr besonders stark machen. Für mehr Gerechtigkeit. Für mehr Solidarität. Für mehr Miteinander. *Heike Langenberg*

### „SOLIDARITÄT ...

... ist Zukunft“, unter dieses Motto stellen die Gewerkschaften in diesem Jahr den Tag der Arbeit. Damit betonen sie die Bedeutung des zentralen Werts der Gewerkschaften. Ein Wert, der nicht nur in der aktuellen Krise einen Ausweg zeigt, sondern in dem auch die Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen in der Arbeitswelt und der Gesellschaft liegen. Solidarität betont auch die Zusammengehörigkeit, die am 1. Mai eines jeden Jahres besonders stark zu spüren ist. Derzeit laufen auch schon die Vorbereitungen für diesen Tag. Ob er wie üblich auf der Straße stattfinden kann oder wie im vergangenen Jahr im Internet oder mit einer Mischung aus beiden Formaten, das werden die kommenden Wochen zeigen.

[dgb.de/-/vOv](http://dgb.de/-/vOv)

### Online-Petition

ver.di und die NGG fordern in einer Online-Petition die Einführung eines branchenunabhängigen Mindest-Kurzarbeitsgelds von 1200 Euro pro Monat. Damit sollen Hunderttausende vom Lockdown besonders betroffene Beschäftigte unterstützt werden. Ein großer Teil von Niedriglohnbezieher\*innen gerät derzeit nach einer Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung trotz Bezugs von Kurzarbeitsgeld in Existenznot. **themen/corona/mindestkurzarbeitergeld**

**AZUBIS**  
963 Euro im Durchschnitt

Geringerer Anstieg der Vergütungen

SEITE 2

**MAHNWACHEN**  
Banu gehört zu uns

Kollegin von Abschiebung bedroht

SEITE 3

**TARIFVERTRÄGE**  
1,4 Prozent Reallohnzuwachs

2021 wir für 12 Millionen Beschäftigte verhandelt

SEITE 4

**TSP**  
Schöner wohnen

Digitaler Streik für einen Tarifvertrag

SEITE 5

**HOMEOFFICE**  
Wo immer möglich

ver.di kritisiert Verordnung als nicht weitreichend genug

SEITE 6

**MITGLIEDER**  
Der Pandemie standgehalten

Auch weiterhin mehr Frauen in ver.di

SEITE 7

### Kündigungen drohen

„Respekt, Anerkennung und Wertschätzung sehen anders aus.“

ver.di-Bundesvorstand Christoph Schmitz zu den Plänen des IBM-Konzerns, fast 1000 Beschäftigten in Deutschland zu kündigen. Er forderte den Konzern auf, die Pläne nicht umzusetzen

**Beschäftigung gesichert**

(pm) Nach langen und intensiven Tarifverhandlungen haben ver.di und die Lufthansa-Tochter Eurowings Maßnahmen zur Krisenbewältigung für die rund 2000 Kabinen- und Bodenbeschäftigten sowie eine verbindliche Arbeitsplatzsicherheit bis 31. März 2022 vereinbart. Im Gegenzug für die Beschäftigungssicherung leisten die Eurowings-Kabinenbeschäftigten einen Krisenbeitrag durch eine einmalige Reduzierung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes um 5,0 Prozent, einen Verzicht auf eine Gratifikation in Höhe von 100 Euro brutto sowie durch das Aussetzen der Beiträge der künftig geltenden betrieblichen Altersvorsorge. Für die Bodenbeschäftigten in der Eurowings Aviation sowie Eurowings Technik sieht die Vereinbarung einen einmaligen Verzicht auf das 13. Gehalt und eine Urlaubsreduzierung in 2021 vor. Die Vereinbarung für die Bodenbeschäftigten wurde bereits mit großer Mehrheit durch die ver.di-Mitglieder angenommen. Noch bis zum 22. Januar 2021 stimmen die ver.di-Mitglieder in der Kabinenbegrüßung über die Vereinbarung ab. ver.di-Verhandlungsführer Marvin Reschinsky kündigte außerdem an, dass ver.di bereits Tarifverhandlungen führt, um möglichst vielen Kabinenbeschäftigten aus der Lufthansa-Group durch Einstellungen bei Eurowings eine berufliche Perspektive zu schaffen.

# 963 Euro im Durchschnitt

**AZUBI-VERGÜTUNG – Geringerer Anstieg als in den Vorjahren**

(GL) Für die Auszubildenden haben die Gewerkschaften im vergangenen Jahr eine Tarifierhebung von durchschnittlich 2,6 Prozent durchsetzen können. Damit ist die Steigerung geringer als in den beiden Jahren zuvor (2019: 3,8 Prozent; 2018: 3,7 Prozent) ausgefallen. Die Differenz zwischen Ausbildungsvergütungen in Ost- und Westdeutschland ist um einen Prozentpunkt gesunken; lagen die Vergütungen in Ostdeutschland 1992 noch bei 68 Prozent, so haben sie ein Niveau von 97 Prozent erreicht.

Die durchschnittliche Brutto-Ausbildungsvergütung erreichte 963 Euro, 965 Euro in West- und 939 Euro in Ostdeutschland. Dies ist der Auswertung über die Auszubildendenvergütung vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zu entnehmen. Wie in den Jahren zuvor sind die Ausbildungsvergütungen insgesamt etwas stärker gestiegen als die Löhne und Gehälter mit durchschnittlich 2,1 Prozent. Die BIBB-Studie differenziert die Azubi-Ver-

gütung nach Wirtschaftszweigen, Ausbildungsberufen, Ausbildungsjahren, Geschlecht und Region und hat etwa 82 Prozent der Auszubildenden den jeweiligen Tarifverträgen zugeordnet.

Insgesamt kommen derzeit 42 Prozent der Auszubildenden auf eine Vergütung von mehr als 1000 Euro, vier Prozent auf 1200 Euro und mehr; zwei Prozent erreichen kaum 600 Euro. Die Vergütungen in Industrie und Handel stiegen 2020 um zwei Prozent, im Öffentlichen Dienst um 2,3 Prozent (durchschnittlich 1076 Euro). Für die Auszubildenden in den freien Berufen stieg das Einkommen durchschnittlich um 3,8 Prozent, damit haben sie eine Vergütung von 892 Euro erreicht. Die Differenz der Vergütung nach Geschlechtern liegt unverändert bei zwei Prozent.

**AUSWIRKUNGEN DER KRISE**

Über die Ursache der im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Anhe-

bung ist das BIBB unsicher. „Inwieweit sich in den aktuellen Zahlen bereits Auswirkungen der Corona-Krise niedergeschlagen haben oder die vergleichsweise geringe Erhöhung auf den sich zuvor abzeichnenden Abschwung zurückzuführen ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.“ Die Autor\*innen verweisen darauf, dass infolge der Corona-Pandemie vereinzelt Tarifrunden verschoben wurden oder kurzfristige Tarifabschlüsse auch ohne Tarifierhebungen für Azubis abgeschlossen wurden. Zum Teil wurden aber auch Tarifierhöhungen wirksam, die bereits zuvor vereinbart wurden. In besonders von der Pandemie betroffenen Branchen wurden aber auch Tarifrunden verschoben. Einen Ausblick auf anstehende Tarifrunden im Jahr 2021 gibt es auf der Seite 4 dieser Ausgabe der ver.di news.

**bibb.de/  
ausbildungsverguetung-2020**

**D I E P R E S S E - S H O W**

Das Jahr beginnt turbulent, trotz Corona und Lockdowns vielerorts. In den USA haben die anhaltenden Turbulenzen Donald Trump als 45. Ex-Präsident der Vereinigten Staaten vorläufig in sein Golf-Ressort auf Florida gestrudelt, wo er nun eine unruhige Kugel schieben dürfte. Die taz vom 23. Januar 2021 warnt schon mal vor einem Comeback: „Trump und die Politik der Republikaner zu unterstützen ist dann wenig sinnvoll, wenn man zur Mittelschicht und zur Arbeiterschaft gehört, deren Infrastruktur (Straßen, Internetzugang, Gesundheitsversorgung, Schulen und Berufsbildung, Luft- und Wasserqualität) durch Trumps Steuer- und Deregulierungspolitik Schaden genommen hat.“ Die Mehrheit der Amerikaner\*innen sollte sich also besser hüten vor ihm.

Vor wem sich Russland hüten muss, wird sich zeigen. „Viele Jahre hat Russlands Präsident Wladimir Putin nicht nur sein Reich kontrolliert, sondern auch die Bilder, und

über die Bilder die Menschen. Es waren Bilder eines starken Mannes. Putin mit freiem Oberkörper, Putin zu Pferde, Putin mit Tiger, Putin in Uniform. Putin, Putin, Putin. Doch es waren Bilder für die alten Medien“, heißt es beim *Redaktionsnetzwerk Deutschland* am 24. Januar.

**TELEFONSTREICHE BEI AGENTEN**

Putin kann zum ersten Mal nicht mehr mithalten, nachdem es mit der Vergiftung seines Herausforderers Alexej Nawalny nicht geklappt hat: „Nawalny ist der größte Influencer-Dissident des Social-Media-Zeitalters. Wie man mit so einem umgeht, steht in keinem KGB-Handbuch. Mit einem, der Telefonstreiche spielt bei den Agenten, die ihn umbringen wollten, und so in eigener Sache ermittelt. Einer, der begleitet von Dutzenden Kameras aus dem Exil zurückkehrt, direkt in seine Verhaftung fliegt, und Putin als Gefangener in Moskau viel gefährli-

cher sein kann denn als freier Mann in Berlin.“

Und wie gefährlich wird es jetzt in Deutschland? Schließlich steht hier in diesem Jahr auch ein Führungswechsel an. *Die Zeit* vom 21. Januar wünscht sich wenigstens Charisma bei den Kandidaten: „Das Misstrauen in die Politik wächst, in Regierung, Parteien, Berichterstattung. Es bieten sich viele Möglichkeiten, aus dem System auszusteigen, man kann sich rechten und esoterischen Verschwörungstheorien hingeben, man kann von der harten Hand Putins oder Xis träumen, man kann sich [...] so weit ins Private zurückziehen, dass es einem egal ist, was um einen herum passiert: Lasst die Welt ruhig untergehen, Hauptsache, der Sauerteig geht auf! Dass Politikerinnen und Politiker sich angesichts dieser Angebote gegenseitig versichern, auf das politische Mittel der Begeisterung könne man ruhig verzichten – man bekommt Lust, aus Protest einzuschlafen.“ Na dann gute Nacht Deutschland.

*Petra Welzel*

# „Banu gehört zu uns“

#BANUMUSSBLEIBEN – Kollegin von Abschiebung bedroht

(pew) Jeden Mittwoch treffen sich in Nürnberg vor dem Gewerkschaftshaus Kolleg\*innen coronakonform zu einer Mahnwache. Ihre Botschaft: Banu muss bleiben. Die Rede ist von Banu Büyükcavci, Fachärztin für Psychosomatik und Psychiatrie am Klinikum Nürnberg und engagierte ver.di-Kollegin. 2005 ist sie aus der Türkei nach Nürnberg gekommen, um eine Fachausbildung zu machen. Sie besitzt eine unbefristete Niederlassungserlaubnis, hat sich ein selbstbestimmtes Leben aufgebaut. Sie ist seit mehr als sieben Jahren ver.di-Mitglied, engagiert sich in verschiedenen Gremien.

Am 15. April 2015 wird sie festgenommen und kommt anschließend für 34 Monate in Untersuchungshaft. Die Anklage lautete auf Mitgliedschaft in der TKP/ML (Kommunistische Partei der Türkei/Marxistisch-Leninistisch) bzw. auf Bildung des Auslandskomitees der Partei. Die TKP/ML ist allerdings nur in der Türkei

verboten, nicht aber in Deutschland. Einzig aufgrund der 2002 vom Bundesjustizministerium erteilten Verfolgungsermächtigung nach den Terroranschlägen 2001 auf die USA konnte der Prozess nach dem sogenannten Terrorismusparagrafen 129a/b eröffnet werden. Banu Büyükcavci wurde und wird also keine konkrete strafbare Handlung vorgeworfen; allein ihre politische Gesinnung reicht aus, um sich in Deutschland als Beschuldigte in einem der größten „Terrorprozesse“ – wie in den Medien zu lesen war – wiederzufinden.

Für die Kolleg\*innen des bezirklichen Migrationsausschusses in Nürnberg war bereits damals klar, dass sie hinter Banu stehen. Und das bis heute, denn aktuell droht Banu Büyükcavci die Abschiebung. Bei ver.di Mittelfranken und ver.di Bayern sind deshalb längst viele Hebel in Bewegung gesetzt, um genau das zu verhindern. In Briefen an den Oberbürgermeister von Nürn-

berg und den bayerischen Innenminister heißt es: „Wir müssen mit der politischen Orientierung von Dr. Büyükcavci nicht einverstanden sein, um Sie dringend zu bitten, die Prüfung einer möglichen Ausweisung unserer Funktionärin abzubrechen. Es besteht nämlich unseres Erachtens kein Anfangsverdacht der Gefährdung öffentlicher Interessen der BRD. Entscheidend ist für uns die persönliche Eingebundenheit von Frau Dr. Büyükcavci in die hiesige Gesellschaft und – auch – unsere Organisation... In unseren Gremien trat Frau Büyükcavci niemals agitatorisch auf. Wir erlebten jene stets als besonnene Frau, die bemüht war, auch bei widerstrebenden Interessen und Diskussionen Kompromisse zu finden.“ Noch wird die Anweisung zur Ausweisung geprüft.

Aktuelle Infos auf der Seite des ver.di-Bezirks Mittelfranken <https://kurzelinks.de/eldp>



HEIKE LANGENBERG  
IST DIE VERANTWORTLICHE  
REDAKTEURIN DER  
„VER.DI NEWS“

## K O M M E N T A R

### Kaltherziges Vorgehen

Vor dem Virus sind alle gleich? Mitnichten. Die Corona-Pandemie verschärft die bereits dramatischen Unterschiede zwischen Arm und Reich weltweit weiter. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Oxfam-Studie. Die 1000 reichsten Milliardär\*innen weltweit haben es bereits neun Monate nach Ausbruch der Pandemie geschafft, wieder so viel Vermögen wie in der Zeit vor Corona zu haben. Für die Ärmsten wird es unter Umständen noch Jahrzehnte dauern, bis sie die Pandemie und deren Folgen überwunden haben. In Deutschland macht ver.di sich schon seit Beginn der Krise dafür stark, dass Bezieher\*innen von Leistungen der Grundsicherung zumindest regelmäßig einen Zuschlag auf diese Leistungen bekommen. Denn auch hierzulande zeigt sich, dass sie in einem noch deutlicheren Maße von gesellschaftlicher Teilhabe und Bildung abgehängt werden. Doch immer noch verweigern sich insbesondere die Unionsparteien dringend notwendigen Änderungen am Grundsicherungssystem.

## Offiziell aufheben

RADIKALENERLASS – Unterschriftenaktion im Vorfeld des 50. Jahrestags gestartet

(pm) Am 28. Januar 1972 unterzeichnete der damalige Bundeskanzler Willy Brandt den so genannten Radikalenerlass. In den folgenden Jahren wurden rund 3,5 Millionen Bewerber\*innen für Berufe im öffentlichen Dienst überprüft. Diese Überprüfungen führten zu etwa 11 000 Berufsverbotsverfahren, 2200 Disziplinarverfahren, 1256 Ablehnungen

von Bewerbungen und 265 Entlassungen. Im Vorfeld des 50. Jahrestags des Radikalenerlasses im kommenden Jahr haben ehemalige Betroffene eine Unterschriftenaktion gestartet. Zu den Erstunterzeichner\*innen gehören unter anderem der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke, seine Stellvertreterinnen Christine Behle und Andrea Kocsis sowie der

DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Die Aktion fordert, den so genannten Radikalenerlass generell und bundesweit offiziell aufzuheben, alle Betroffenen voll umfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen sowie die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen aufzuarbeiten.

[berufsverbote.de](https://berufsverbote.de)

## Zuschläge allein reichen nicht

GRUNDSICHERUNG – Verbesserungen am Hartz-IV-System gefordert

(pm) ver.di fordert einen pandemiebedingten Zuschlag auf die Grundsicherung in Höhe von 150 Euro auf die Regelsätze mindestens für die Dauer des Lockdowns. Damit unterstützt sie entsprechende Vorschläge von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD. „Corona trifft die Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung besonders hart. Durch die Einschränkungen wird nicht nur die Versorgung mit Lebensmitteln über die Tafeln immer

schwieriger. Auch muss der zusätzliche Aufwand für die vorgeschriebenen Schutzmasken aufgefangen werden“, begründete der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Die Große Koalition dürfe es aber nicht nur bei Zuschlägen belassen. Heil müsse unbedingt seine Pläne zu Veränderungen beim ALG II weiterverfolgen, betonte Werneke. ver.di unterstütze insbesondere die vorgesehene zweijährige Karenzzeit, in der die Bezieher\*innen von

Grundsicherung nicht die Angst haben müssen, ihre bisherige Wohnung nicht halten zu können und auch nicht sofort das letzte Ersparte angreifen zu müssen. „Diese Veränderungen wären tatsächlich nur ein kleiner Schritt, um den diskriminierenden Charakter von Hartz IV abzuschwächen. Und selbst das lehnt die Union ab. Wer selbst diese kleinen Verbesserungen im Hartz-IV-System ablehnt, ist kaltherzig“, stellte Werneke klar.



# 1,4 Prozent Reallohnzuwachs

## Kollegialität

(red.) Sich gegenseitig hilfsbereit zeigen, einander Wertschätzung entgegenbringen – das sind Zeichen von Kollegialität. Sie ist mehr als gutes Teamplay im Hinblick auf das Arbeitsergebnis, sie ist die Basis von Solidarität und gewerkschaftlichem Handeln und zugleich eine Form der kollektiven Selbsthilfe. Der ver.di-Bereich Innovation und Gute Arbeit hat jüngst in der Reihe Arbeitsberichterstattung aus Sicht der Beschäftigten die Broschüre Nr. 15 mit dem Titel Kollegialität vorgelegt. Sie basiert auf einer Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit und zeigt, wie wertvoll kollegiales Verhalten für die Beschäftigten ist und wie es im Dienstleistungssektor um sie steht. 86 Prozent der Beschäftigten haben angegeben, sie könnten im starken Maße auf kollegiale Hilfe bauen. Wo Kollegialität gut entwickelt sei, gebe es weniger Stress und insgesamt bessere Arbeitsbedingungen. Seien die Arbeitsbedingungen hingegen schlecht, sei für viele Beschäftigte aber die Kollegialität oft der einzige Lichtblick im Arbeitsalltag. „Der Kampf für mehr Arbeitsqualität beinhaltet darum stets auch den Einsatz für Arbeitsbedingungen, unter denen sich kollegiales Verhalten besser entfalten kann“, schreibt der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke im Vorwort.

Mehr Infos und der Link zum Download:  
[kurzlinks.de/lw5x](http://kurzlinks.de/lw5x)

TARIFVERTRÄGE – 2021 stehen Tarifverhandlungen für 12 Millionen Beschäftigte an

(pm) Trotz Corona sind die Tariflöhne im vergangenen Jahr um durchschnittlich 2,0 Prozent gestiegen. Bestätigt sich der niedrige Anstieg der durchschnittlichen Verbraucherpreise von voraussichtlich 0,6 Prozent kommt es 2020 zu einem Reallohnzuwachs von 1,4 Prozent. Das geht aus der vorläufigen Jahresbilanz des Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung hervor.

2020 wurden zudem zahlreiche tarifliche Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung in der Corona-Krise und zur Aufstockung des gesetzlichen Kurzarbeitsgelds abgeschlossen. Der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Thorsten Schulten, wies darauf hin, dass die Tarifpolitik damit in Zeiten der Pandemie einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Lohneinkommen geleistet habe. Der wirke sich positiv auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus.

Berücksichtige man allerdings nur die Neuabschlüsse aus dem Jahr 2020, so fielen die Lohnzuwächse mit 1,5 Prozent spürbar niedriger aus als in den Vorjahren.

2020 profitierten 18,6 Beschäftigte von Tariferhöhungen, davon

## Kündigungstermine für die Lohn- und Gehaltsrunden 2021

- **31. Januar**  
**Papier und Pappe verarbeitende Industrie Energie** Südwest
- **28. Februar**  
**Private Energieversorgung** Baden-Württemberg
- **31. März**  
**Einzelhandel** Baden-Württemberg, Hessen, Saarland  
**Groß- und Außenhandel** (incl. genossenschaftlicher Großhandel) Baden-Württemberg  
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK)/Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) Genossenschaftlicher Großhandel Bayern
- **30. April**  
**Einzelhandel** Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein  
**Groß- und Außenhandel** Bayern, Berlin/Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Pfalz, Rheinland-Rheinessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein  
**Groß- und Außenhandel** (incl. genossenschaftlicher Großhandel) Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen  
**Genossenschaftlicher Großhandel** Brandenburg, Hessen, Niedersachsen/Bremen, Sachsen-Anhalt
- **31. Mai**  
**Kfz-Gewerbe\*** Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen  
**Einzelhandel** Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen  
**Energie- und Versorgungswirtschaft\*\*** Ost
- **30. Juni**  
**Bankgewerbe**  
**Einzelhandel** Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
- **31. Juli**  
**Privates Verkehrsgewerbe** (Speditionen, Güterverkehr) Sachsen, Sachsen-Anhalt  
**Energieversorgung** Bayern
- **31. August**  
**Privates Verkehrsgewerbe** Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein
- **30. September**  
**Öffentlicher Dienst** Länder
- **31. Oktober**  
**Wohnungs- und Immobilienwirtschaft\*\*\***
- **31. Dezember**  
**Privates Verkehrsgewerbe** Hessen, Niedersachsen  
**AOK, Barmer, DAK**

ausgewählte ver.di-Branchen

\* mit IG Metall, \*\* mit IG BCE, \*\*\* mit IG BAU

QUELLE: WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG, TARIFARCHIV

9,8 Millionen von im Jahresverlauf neu ausgehandelten Abschlüssen. 2021 werden für mehr als 12 Millionen Beschäftigte neue Vergütungstarife ausgehandelt. Dazu zählen unter anderem der Einzelhandel,

der Groß- und Außenhandel, der öffentliche Dienst der Länder sowie die Metall- und Elektroindustrie und das Bauhauptgewerbe.

[wsi.de/de/tarifarchiv-15262.htm](http://wsi.de/de/tarifarchiv-15262.htm)

## T A R I F L I C H E S

**RWE** – (pm) Mitte Januar endeten die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Energiekonzerns RWE mit einem Abschluss. Ab dem 1. März steigen die Gehälter um 2,0 Prozent, ab dem 1. April 2022 um weitere 1,7 Prozent. Im April 2021 erhalten Vollzeitbeschäftigte eine steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung in Höhe von 1000 Euro, Teilzeitbeschäftigten wird sie anteilig ausgezahlt, Azubis bekommen einmalig 600 Euro. Die Sonderzahlung wird von 421 auf 850 Euro angehoben. Für Gewerkschaftsmitglieder wurden zwei Freistellungstage pro Kalenderjahr, in dem der Tarifvertrag gilt, vereinbart. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. Januar 2023.

**PRIVATE ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG** – (pm) Für die rund 17 000 Beschäftigten in mehr als 20 Unternehmen der

privaten Energiewirtschaft in Baden-Württemberg fordert ver.di eine Erhöhung der Entgelte um 5,0 Prozent. Die Azubivergütungen sollen pro Monat und Ausbildungsjahr um 90 Euro angehoben werden, zudem soll die Übernahme der ÖPNV-Fahrtkosten zur Ausbildungsstelle durch den Arbeitgeber tarifiert werden. ver.di-Mitglieder sollen finanziell besser gestellt werden als Nichtmitglieder. Dem Beschluss der ver.di-Tarifkommission waren zahlreiche virtuelle Mitgliederversammlungen zur Forderungsdiskussion sowie eine online-Beschäftigtenbefragung vorausgegangen. Verhandlungsauftritt soll am 10. Februar sein.

**DEUTSCHE BANK DIREKT GMBH** – (pm) ver.di hat die Beschäftigten der DB direkt GmbH zu einer Urabstimmung aufgerufen. Das Dienstleistungsunternehmen betreibt die

bundesweiten Callcenter der Deutschen Bank an den Standorten Berlin und Essen. Im vergangenen Jahr war es bereits mehrfach zu Warnstreiks gekommen, allerdings habe, so ver.di-Gewerkschaftssekretär Roman Eberle, die Geschäftsleitung immer noch keinen akzeptablen Vorschlag für einen fairen Tarifaabschluss vorgelegt. ver.di fordert rückwirkend zum 1. April 2020 6,0 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 150 Euro, sowie die Einführung eines 13. Gehalts. DB Direkt hat sich bislang zu einem Gehaltsplus von jeweils 1,5 Prozent am 1. November 2020 sowie 1. Januar 2022 bereit erklärt. Das 13. Gehalt soll nach Arbeitgebervorstellungen stufenweise eingeführt werden. Bis 2025 soll es jeweils jährlich 100 Euro betragen, der anschließende weitere Aufbau soll durch Beiträge der Beschäftigten kompensiert werden.

# Schöner wohnen

**BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN – Streik bei der Handwerker-Gesellschaft TSP für den Tarifvertrag**

(ml) Die Beschäftigten der Handwerker-Gesellschaft TSP (Technik, Service, Plus) in Nordrhein-Westfalen (NRW) wollen Tariflohn. Dafür streiken sie. Ihre Gesellschaft ist mehrheitlich, zu 51 Prozent, im Besitz der ehemals landeseigenen Landesentwicklungsgesellschaft LEG, die früher im mehrheitlichen Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) war. Seit 2008 ist die LEG privatisiert. Eine Auflage des Landes NRW war eine Sozialcharta mit Pflicht zur Tarifbindung, die zehn Jahre galt. Seit 2013 ist die LEG an der Börse.

Seit dem Vorstandswechsel bei der LEG vor zwei Jahren und der Beendigung der Sozialcharta hat sich der Druck auch auf die TSP erhöht, sagt Andrea Becker, bei ver.di für die Tarifverhandlungen bei der LEG und der TSP zuständig. „Seither bläst uns ein härterer Wind ins Gesicht. Und während die Wohnungswirtschaft Rekordgewinne einfährt, sagt man den Handwerkern, es sei kein Geld da.“ Zwar habe ver.di für die LEG gera-

de den Tarifvertrag abgeschlossen, doch andere Wohnungsgesellschaften machen vor, wie Tarifruf funktioniert. Beispielsweise habe Vonovia neue Gesellschaften ohne Tarifbindung gegründet, inzwischen gebe es dort kaum noch Beschäftigte, die einen Tarifvertrag haben.

## LANGFRISTIGE SICHERHEIT

Die TSP, die es seit 2016 gibt, dürfe deshalb nicht für die LEG zum Einstieg für den Ausstieg aus dem Tarifvertrag werden, fordert Becker. Für ihre langfristige Sicherheit brauchen die Beschäftigten einen Tarifvertrag. Sie wollen auch auf Dauer, dass die Wohnungen nicht nur schön werden, sie erwarten für ihre Arbeit auch schöne Löhne. Und die gibt es verlässlich nur per Tarifvertrag.

406 Beschäftigte arbeiten in der TSP. Seit 2017 haben sie erstmals einen Betriebsrat. Die Beschäftigten kümmern sich um Heizungen, Maler- und Holzarbeiten, Sanitär-

und andere Handwerksleistungen. Sie betreuen die Wohnungen der LEG in NRW, die in dem Bundesland 135 000 Wohnungen besitzt und darüber hinaus einige weitere Tausend mit steigender Tendenz.

Und während der Vorstandsvorsitzende der LEG, Lars von Lackum, seine maximale Jahresvergütung jüngst um über 1,4 Millionen Euro erhöht hat, will der Konzern für die aktuelle Tarifforderung für die TSP-Beschäftigten angeblich kein Geld zur Verfügung haben. Dabei beliefe sich die Tarifforderung auf weitaus weniger Geld für viel mehr Menschen, in Summe 0,9 Millionen Euro. Die Beschäftigten fordern 170 Euro mehr Lohn, 100 Euro für Azubis. Zusätzlich will ver.di einen Manteltarifvertrag verhandeln.

Im Februar 2020 wurde eine ver.di-Tarifkommission bei der TSP gewählt. Nun, ein Jahr später verbuchen die Beschäftigten bereits 18 Streiktage. Die Pandemie ist für sie kein Hindernis. Sie streiken digital.



**BENEDIKT FRANK**  
ARBEITET IM VER.DI-BEZIRK  
KÖLN-BONN-LEVERKUSEN

## INTERVIEW

### Digitaler Streik

#### Die TSP hat digital gestreikt. Wie funktioniert das?

Die Beschäftigten des Streikaufruf per Mail zugeschickt. Statt sich dann aber vors Werkstor zu begeben, loggen sie sich ein in eine virtuelle Streikkonferenz auf einer Internetplattform, nachdem ihre Identität geklärt wurde. Die digitale Konferenz dauert dann bis zu drei Stunden. Es gibt Vorträge und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Fragen stellen. Anschließend bekommen sie einen QR-Code, über den sie das Streikgeldformular herunterladen und ausfüllen können. Das reichen sie dann online ein. Bei der TSP hatten wir über 100 Leute, es können aber auch genauso gut 1000 virtuell streiken.

#### Wie wirksam ist so ein digitaler Streik?

Theoretisch wie bisher auch. Aber es fehlt die Gruppendynamik, vor den Betrieb zu ziehen. Bei TSP hatten wir zum Beispiel ein Video, wie zwei Beschäftigte während der Hauptversammlung des Hauptgesellschafters LEG vor der Zentrale mit einem Rollwagen und Transparent auf- und abgefahren sind und den Tarifvertrag für die TSP forderten.

## Eine blitzartige Flucht

**BUCHHANDEL – Thalia steigt aus der Tarifbindung aus**

(ml) Anfang des Jahres hat die Unternehmensleitung den Thalia-Beschäftigten mitgeteilt, dass der Thalia aus der Tarifbindung aussteigt. Dort, wo bislang der mit ver.di abgeschlossene Tarifvertrag galt, sollen die Beschäftigten zwar ihr Gehalt weiter erhalten. Zukünftige Gehaltssteigerungen sollen aber an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden.

## EIGENE GESELLSCHAFT

In Berlin hat Thalia den Betrieb mit seinen 13 Filialen rückwirkend zum 1. Januar 2021 aufgespalten. Im Wege von Betriebsübergängen sind zwölf der Filialen in eine andere Gesellschaft überführt worden, in die bereits existierende Thalia Nord. Für die 13. Filiale wurde eine eigene Gesellschaft gegründet.

Die 220 Beschäftigten stehen mit den neuen Entwicklungen vor vollendeten Tatsachen. Auch der Be-

triebsrat war über die Pläne nicht informiert worden, obwohl ihm das gesetzlich zugestanden hätte. „Mit der Beendigung der Sozialpartnerschaft hat Thalia den Betriebsfrieden blitzartig aufgekündigt“, sagt Erika Ritter, zuständige ver.di-Landesfachbereichsleiterin Handel in Berlin-Brandenburg.

In ihrem neuen Vergütungssystem will Thalia die Vergütung künftig nach „Unternehmenserfolg“ vornehmen. Und den will die Unternehmensleitung festlegen. Besonders bitter ist für die Beschäftigten, dass im Sommer Tarifverhandlungen für den Handel stattfinden. Da Thalia aber zum 1. Januar in die sogenannte OT-Mitgliedschaft (ohne Tarifbindung) beim Handelsverband gewechselt ist, werden die Berliner Beschäftigten nicht mehr davon profitieren.

Die Ausgliederung der 13. Berliner Filiale in eine eigene Gesell-

schaft hat noch eine besondere Komponente. Hier arbeitet der Betriebsratsvorsitzende. Damit wolle Thalia sich eines für das Unternehmen unbequemen Betriebsrats entledigen, vermutet Erika Ritter. „Eines geradlinigen und klugen Betriebsratsvorsitzenden“, wie sie betont. Um bei den Beschäftigten ein leichteres Spiel zu haben, habe Thalia ihn „kaltgestellt“.

## BETRIEBSÜBERGÄNGE UND BETRIEBSSPALTUNGEN PRÜFEN

Rechtlich betrachtet, handelt es sich um eine Betriebsspaltung und anschließend um einen Betriebsübergang nach Paragraph 613 a BGB). Dazu muss der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat zumindest versucht haben, einen Interessenausgleich zu verhandeln. ver.di prüft jetzt, ob die Betriebsspaltung und die Betriebsübergänge rechtens sind, kündigte Erika Ritter an.

AUCH DAS NOCH

# Wo immer möglich

HOMEOFFICE – ver.di kritisiert Verordnung als nicht weitreichend genug

## Desinfektionsmittel entwendet

(dgb-rs) Ende März vergangenen Jahres, also im ersten Lockdown, wurde ein Beschäftigter beim Verlassen des Firmengeländes mit einem Liter Desinfektionsmittel und einer Handtuchrolle im Kofferraum erwischt. Die Folge: Eine fristlose Kündigung. Weder die mehr als 15jährige Beschäftigungszeit noch seine Erklärung des Vorgangs mochten die Gerichte – das Arbeitsgericht Mönchengladbach und das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf – von der Unverhältnismäßigkeit der fristlosen Kündigung überzeugen. Die Richter\*innen des LAG gingen nach der Schilderung des Sachverhalts in ihrer Entscheidung davon aus, dass der Kläger das Desinfektionsmittel zum Eigenverbrauch mit nach Hause nehmen wollte. Auch eine vorherige Abmahnung sah das Gericht nicht als erforderlich für die Rechtmäßigkeit der Kündigung an. In der Zeit der Pandemie sei Desinfektionsmittel Mangelware gewesen. Zudem hätte der Kläger gewusst, dass das Unternehmen mit Versorgungsengpässen zu kämpfen gehabt habe. Dennoch habe er einen Liter der begehrten Flüssigkeit mit nach Hause nehmen wollen – und habe dabei in Kauf genommen, dass seine Kolleg\*innen bei der Arbeit leer ausgehen. Die Kündigungsschutzklage wurde abgewiesen, eine Revision nicht zugelassen.

**Aktenzeichen**  
5 Sa 483/20

(dgb-rs/pm/red.) In Zeiten der Corona-Pandemie sollen Kontakte möglichst auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Das gilt auch in der Arbeitswelt. Darauf haben sich Bund und Länder bei ihrem Treffen Mitte Januar verständigt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine neue Corona-Arbeitsschutzverordnung dazu erlassen, die vom 27. Januar an zunächst bis zum 15. März gelten soll.

## SCHUTZ FÜR DIE, DIE IN DEN BETRIEB MÜSSEN

Eine Maßnahme: Die Arbeitgeber\*innen werden aufgefordert, überall dort Homeoffice anzubieten, wo es möglich ist. Das betrifft vor allem Verwaltungen und Büroarbeitsplätze. In vielen Berufen, etwa in der Pflege, dem Handel oder der Zustellung ist Homeoffice keine Option. Daher enthält die Verordnung auch Schutzmaßnahmen für diejenigen Beschäftigten, deren Anwesenheit im Betrieb unverzichtbar ist.

Für ver.di-Bundesvorstandsmitglied Dagmar König reichen die Regelungen in der Verordnung nicht aus. Beim Homeoffice fehlten unter anderem Vorgaben zur Arbeitsausrüstung durch die Arbeitgeber\*innen, zur Übernahme der zusätzlich bei der Heimarbeit anfallenden Kosten und eine Aussage zum Unfallversicherungsschutz, kritisierte König.

ver.di forderte die Arbeitgeber\*innen auf, die angeordneten Maßnahmen verantwortungsvoll

## Gemeinsamer Appell

**„Wir appellieren an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personalverantwortliche sowie Führungskräfte – wo immer dies möglich ist –, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in dieser Situation Homeoffice anzubieten. Gleichzeitig appellieren wir an die Beschäftigten, diese Angebote soweit sinnvoll und möglich anzunehmen und von zu Hause zu arbeiten.“**

Aus einem Homeoffice-Appell von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und den Sozialpartner\*innen, der vom DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann und dem Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Rainer Dugler, unterstützt wird.

umzusetzen und mit den Interessenvertretungen der Beschäftigten in den Betrieben zeitnah Vereinbarungen zum Homeoffice und zu Tragezeitbegrenzungen von Masken abzuschließen. „Die Aufsichtsbehörden müssen die Einhaltung der Vorgaben kontrollieren und Verstöße konsequent ahnden“, so König.

## ANGEBOT MUSS NICHT ANGENOMMEN WERDEN

„Ob Gebot oder Pflicht, kontrolliert wird wohl nicht“, kritisiert auch der DGB-Rechtsschutz in einer Bewertung der Verordnung. Sie verpflichtet die Arbeitgeber\*innen zwar, Beschäftigte geeignete Tätigkeiten zuhause erledigen zu lassen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Was zwingende betriebsbedingte Gründe sind, wird allerdings nicht näher definiert. Auch sind die Beschäftigten nicht verpflichtet, das Angebot von Homeoffice anzunehmen.

Bei Problemen mit der Umsetzung können sich Beschäftigte und Arbeitgeber\*innen an die Arbeitsschutzbehörden der Länder wenden. Wenn die Vorgesetzten dem Wunsch eines/einer Beschäftigten nach Arbeit im Homeoffice nicht zustimmen, empfiehlt der DGB-Rechtsschutz, sich an die jeweiligen Betriebs- und Personalräte zu wenden. Ein subjektives Klagerecht sieht die Verordnung nicht vor. „Es bleibt nur der Weg zur zuständigen Behörde. Diese kann vom Arbeitgeber verlangen zu begründen, warum die Homeoffice-Maßnahme nicht umzusetzen sei“, heißt es in der Pressemitteilung des DGB-Rechtsschutzes.

Mehr Infos:

- [bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html](https://bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html)
- [dgbrechtsschutz.de](https://dgbrechtsschutz.de)
- [sopoaktuell Nr. 307](https://sopoaktuell.nr.307.sopoaktuell.verdi.de)  
[sopoaktuell.verdi.de](https://sopoaktuell.verdi.de)

## AKTUELLES URTEIL

**BENACHTEILIGUNG BEIM ENTGELT** wegen des Geschlechts – (bag/hla) Nach dem Entgelttransparenzgesetz haben Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten einen Anspruch darauf, in gleicher Höhe wie die Kolleg\*innen bei gleicher oder gleichwertiger Tätigkeit zu verdienen. Dabei sind sämtliche Entgeltbestandteile und Entgeltbedingungen zu berücksichtigen. Mit dem Gesetz soll vor allen Dingen der mittelbaren oder unmittelbaren Diskriminierung wegen des Ge-

schlechts entgegengewirkt werden. Mit einer Entscheidung hat das Landesarbeitsgericht jetzt klargestellt, dass der Umstand, dass das Entgelt einer Frau geringer ist als das vom Arbeitgeber mitgeteilte Vergleichsentgelt der männlichen Vergleichsperson, die Vermutung begründet, dass eine Benachteiligung beim Entgelt wegen des Geschlechts erfolgt.

Geklagt hatte in diesem Fall eine Abteilungsleiterin. Ihr Gehalt lag sowohl beim Grundentgelt als auch bei der Zulage unter dem vom Arbeitge-

ber auf ihre Anträge hin mitgeteilten Median-Entgelt eines Abteilungsleiters. Die angefochtene Entscheidung wurde an das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen zur erneuten Verhandlung zurückverwiesen. Das LAG hatte in dem ersten Verfahren keine ausreichenden Indizien für eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts erkennen wollen. Es muss jetzt prüfen, ob das Unternehmen die Vorwürfe hinreichend widerlegt hat.

**Aktenzeichen** 8 AZR 488/19

# Der Pandemie standgehalten

MITGLIEDERENTWICKLUNG – Auch weiterhin mehr Frauen in ver.di

(ml) Zum Jahresende 2020 zählte ver.di 1 941 071 Mitglieder. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im Corona-Jahr ist der Verlust an Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr nur um 46 Mitglieder höher als im Vorjahr. Insgesamt hat die Gewerkschaft 123 335 neue Mitglieder gewonnen. Verloren hat ver.di 137 297 Mitglieder. Im dreizehnten Jahr in Folge überstieg die Zahl der Eintritte bei den erwerbstätigen Mitgliedern mit 119 572 die Zahl der Austritte in Höhe von 94 733. Damit lag die Erwerbsquote bezogen auf alle Mitglieder zum Jahresende bei 76,35 Prozent und geringfügig unter 2019, als der Wert noch bei 76,37 Prozent lag.

Am Jahresende 2020 waren 1 481 949 ver.di-Mitglieder erwerbstätig.

Weiterhin bilden in ver.di die Frauen die Mehrheit. Ihre Eintritte machen 51,29 Prozent bzw. 63 258 neue Mitglieder aus. Der Frauenanteil ist somit erneut leicht gestiegen und liegt jetzt bei 52,46 Prozent. Insgesamt hatte ver.di zum Jahresende 1 018 343 Frauen und 922 728 Männer organisiert. Darunter waren 335 432 Senior\*innen, was einen Anteil von 17,28 Prozent macht und seit 2012 stabil geblieben ist.

Im vergangenen Jahr wurden 32 118 Beschäftigte unter 28 Jahren Mitglied in ver.di. Die Gesamtzahl der jugendlichen Mitglieder

konnte mit 112 545 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr erneut geringfügig verbessert werden.

13 621 Auszubildende fanden im vergangenen Jahr den Weg zu ver.di. Hier hat sich das durch die Corona-Krise ausgelöste geringere Angebot an Ausbildungsplätzen negativ auf die Gewinnung von Auszubildenden ausgewirkt. Ihr Gesamtanteil sank um 1370 Mitglieder gegenüber dem Vorjahr auf 30 658.

## ZUWÄCHSE BEI FACHBEREICHEN

Drei Fachbereiche konnten im vergangenen Jahr absolute Mitgliederzuwächse erreichen: Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen (Fachbereich 3); Gemeinden (7) und Verkehr (11). Mit einem Zuwachs von 4,55 Prozent erreichte der Fachbereich 11 den zweithöchsten Zuwachs, den bisher ein Fachbereich innerhalb eines Jahres erzielen konnte.

Zehn Bezirke haben 2020 mehr Mitglieder gewonnen als verloren. Die beste Entwicklung hatte der Bezirk Pinneberg-Steinburg mit einer Nettoentwicklung von 2,37 Prozent. Außerdem konnte der Landesbezirk Hamburg mit einem Plus von 1,28 eine positive Mitgliederentwicklung realisieren.



**RALF SCHWITTAY** IST  
GESCHÄFTSFÜHRER  
BEIM VER.DI-BEZIRK  
PINNEBERG-STEINBURG

## INTERVIEW

### Mit Macht überzeugen

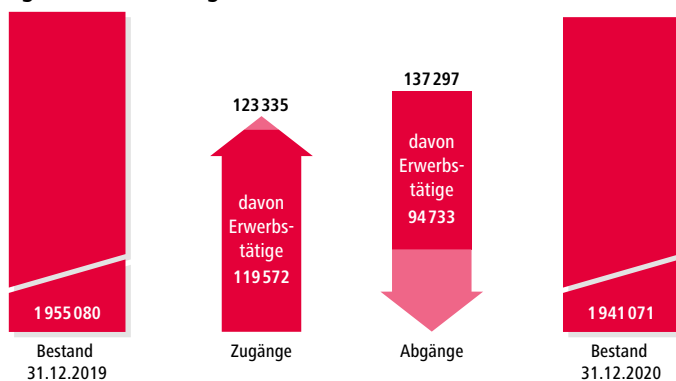
#### Warum ist Mitgliederwerbung wichtig?

Wir verlieren Mitglieder durch Arbeitgeberwechsel, wenn Mitglieder sterben, manche sind auch unzufrieden. Allein um den Status Quo zu halten, müssen wir neue Mitglieder gewinnen. Wir wollen aber mehr in ver.di werden, denn wir brauchen Mitglieder, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern.

#### Was ist euer Erfolgsrezept?

Bei manchen fehlt nur noch der letzte Schritt. Wir gehen auf die Menschen zu, reden mit ihnen und legen ihnen den Antrag hin. Das können wir gut, weil wir ein kleiner Bezirk mit großer Nähe sind. Wir sind viel unterwegs. Gewerkschaftsarbeit ist Beziehungsarbeit. Wir sind da, wo es Probleme gibt. Beispielsweise bei einer Betriebsübernahme. Die Krise ist unser Geschäft. Ein weiteres Feld ist die Tarifarbeit – letztes Jahr bei Post, Nahverkehr und ÖD. Da können wir beweisen, was wir können, und haben viele Mitglieder gewonnen.

## Mitgliederentwicklung 2020



QUELLE: VER.DI-BUNDESVERSTAND, BEREICH CONTROLLING

## Anmeldung ist erforderlich

LOCKDOWN – ver.di bleibt auch in Krisenzeiten persönlich erreichbar

(red.) Deutschland befindet sich weiter im Lockdown, weil der Schutz von Menschenleben und die Handlungsfähigkeit des Gesundheitswesens in der Pandemie oberste Priorität haben. Das sieht auch ver.di so. Doch trotz des verschärften Lockdowns bleibt die Gewerk-

schaft weiterhin für ihre Mitglieder erreichbar.

Die Geschäftsstellen sind zwar für den Publikumsverkehr ohne eine vorherige Terminvereinbarung geschlossen. Eine persönliche Beratung wird aber insbesondere bei arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellun-

gen im Rahmen der örtlichen behördlichen Vorgaben weiterhin ermöglicht werden. Ratsuchende sollen sich in diesen Fällen direkt beim zuständigen ver.di-Bezirk anmelden und einen Termin absprechen.

[verdi.de/wegweiser/verdi-finden](https://verdi.de/wegweiser/verdi-finden)

## IMPRESSUM

### ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

#### HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

#### CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

#### REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING, JENNY MANSCH

#### MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK: DATAGRAPHIS, WIESBADEN

#### INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

#### ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN, TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012 VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 2 ERSCHEINT VORAUSSICHTLICH AM 13. FEBRUAR 2021

[verdi.de](https://verdi.de)





MARCUS S. KLEINER:  
**STREAMLAND.**  
**WIE NETFLIX,**  
**AMAZON PRIME**  
**UND CO UNSERE**  
**DEMOKRATIE**  
**BEDROHEN,** DROEMER  
VERLAG, MÜNCHEN,  
304 SEITEN, 20 EURO,  
ISBN 978-3426278314

# Kein Lagerfeuer mehr

**BUCHTIPP** – *Streamingdienste als Gefahr für die Demokratie*

Mehr als 200 Millionen Menschen hatten Ende vergangenen Jahres Netflix abonniert. Aber ist ein Streaming-Dienst nur ein harmloses Vergnügen, eine Art zeitgemäße Fortentwicklung vergangener Zeiten mit drei Fernsehserien und einem Dorfkinofilm? Für den Medien- und Kommunikationswissenschaftler Marcus S. Kleiner bedrohen Netflix und andere Streamingdienste wie Amazon Prime, Disney+ und Apple TV+ unsere Demokratie.

Auf den ersten Blick erscheint das weit hergeholt. Schließlich bieten die Streamingdienste erst einmal eine scheinbar uner-

gründliche Vielfalt. Doch wer macht sich schon die Mühe, sie zu ergründen, wenn man immer wieder Empfehlungen bekommt? Empfehlungen, die Algorithmen auf Basis des jeweiligen Seh- und Suchverhaltens erstellen, für die jede Sekunde der Nutzung registriert und analysiert wird. Und hier setzt Kleiners Kritik an. Intransparente Algorithmen sorgen häufig dafür, dass wir thematisch bei dem bleiben, was wir kennen. So verlernen wir, selbst zu schauen, was wir sehen wollen. Wir geben unsere Selbstbestimmung auf. 80 Prozent dessen, was auf Netflix geschaut wird, wird auf Empfehlung der Algorithmen geschaut.

Ein weiterer Kritikpunkt Kleiners ist, dass Streaming-Dienste zu einer On-Demand-Gesellschaft beitragen. Sie schaffen den Anspruch, dass alles sofort erledigt werden muss. Bedürfnisse werden auf Knopfdruck befriedigt.

Und man muss sich auch nicht mehr mit anderen Familienmitgliedern auf einen Kompromiss verständigen. Mit dem Smartphone hat jede\*r sein/ihr eigenes Empfangsgerät. Am Samstag versammelt man sich nicht mehr am TV-Lagerfeuer, jeder kann sich in seine Welt zurückziehen, selbst wenn man gemeinsam auf dem Sofa sitzt. Mikrogesellschaft-

ten entstehen – und das hält Kleiner für eine Gefahr für politische Debatten. Zugleich sinkt durch diesen „digitalen Narzissmus“ die Bedeutung von Kollektivität und Solidarität. „Wie leicht gewöhnt man sich daran, dass man im Mittelpunkt steht?“, fragt er. Es sind interessante The-

sen, die Kleiner in seinem Buch aufgreift. Thesen, die deutlich machen, wie wichtig es ist, Digitalisierung demokratisch zu gestalten. Zumal durch den kommerziellen Erfolg auch eine Marktmacht entsteht und dadurch auch politischer Einfluss.

*Heike Langenberg*

## TERMIN

Das **JAV-Personalräteforum** von ver.di findet am 23. Februar zum ersten Mal digital statt. Unter dem Motto „Gute Arbeit mitbestimmt gestalten, auch in Corona-Zeiten“ sind Mitglieder von JAVen und Personalräten von

Bund, Ländern und Kommunen eingeladen, über die Gestaltung von Arbeitsbedingungen unter den aktuellen Rahmenbedingungen zu diskutieren.

Mehr Infos und Anmeldung: [kurzelinks.de/1pkx](https://kurzelinks.de/1pkx)

## NACHRUF

Am 11. Dezember ist der Kollege **Ulrich Nappert** im Alter von 51 Jahren gestorben. Er hatte am 1. Mai 1999 als Fachreferent und Systemadministrator bei der DPG in Stuttgart angefangen. 2008 übernahm er die stellvertretende Leitung des Teams Gemeinschaftsadministration A und unterstützte gleichzeitig das länderübergreifende Team Süd-Ost im IT-Support. Seit dem 1. November war Ulrich Nappert in der Bundesverwaltung im Bereich IT.OS im Referat Anwendungs-

system tätig und verantwortete dort Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung des ver.di-Telefoniesystems. Parallel übernahm er Aufgaben der technischen Projektleitung bei mehreren IT-Projekten. „Seine Fähigkeit zur sachlichen Auseinandersetzung, seine strukturierte und hartnäckige Art sowie seine Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit wurden bei Kollegen und Kolleginnen und Dienstleistern sehr geschätzt“, heißt es in einem Nachruf der ver.di-Bundesverwaltung.

## Mehr Unterstützung

„Es kann nicht sein, dass Menschen, die bereits jetzt jeden Tag schauen müssen, wie sie etwas zu essen auf den Tisch bekommen, zwingend notwendige Schutzausrüstung aus der eigenen Tasche finanzieren müssen.“

Adolf Bauer, Präsident des Sozialverbands Deutschland